

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

21 (16.3.1842)

28

Großherzoglich Badisches
Anzeige = Blatt
für den
Mittelrhein = Kreis.

N^o 21.

Mittwoch den 16. März

1842.

Bekanntmachungen.

Die Theilnahme der niedern Diener bei der Wahl der Wahlmänner für die landständischen Abgeordneten betreffend.

Nro. 9900. Nach einem Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 11. d. M. Nro. 2632 ist zur Anzeige gekommen, daß an manchen Orten die niedern öffentlichen Diener, namentlich die Amtsdienner, Gendarmen, Zollaufseher, Polizeidiener und dergleichen, zu den Wahlen der Wahlmänner nicht eingeladen worden sind. Da diese niedern Diener nun nach §. 43 Abschnitt 3 der Wahl-Ordnung bei Ernennung der Wahlmänner allerdings stimmfähig und wählbar sind, so werden sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des Mittelrheinkreises angewiesen, hiernach die geeignete Belehrung an die Wahl-Commissionen zu erlassen, und dieselben im Falle vorkommender Beanstandungen und Streitigkeiten in Gemäßheit des §. 55 der Wahlordnung zur Entscheidung über die Stimmfähigkeit des Einzelnen zu veranlassen, sofort die bezeichneten niedern Diener zugleich über die Geltendmachung ihrer Wahlrechte, soweit diese nach §. 55 der Wahlordnung jetzt noch wirksam sind, zu belehren.

Rastatt, den 14. März 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Rosi.

Den Todesschein des Georg Rebel aus dem Großherzogthum betreffend.

Nro. 7198. Nach einem an das Großh. Hochpreisliche Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gelangten Todesschein ist ein gewisser Georg Rebel, geboren den 13. Jänner 1811 zu Real im Großherzogthum Baden, Sohn des Jakob und der Elise Geier, als Voltigeur im 2. Bataillon der Fremdenlegion am 5. December 1840 im Militär-Hospital zu Bougie in Afrika gestorben.

Da der Heimathsort des genannten Rebel bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sämtliche Großherzogliche Ober- und Aemter aufgefordert, hierüber nähere Nachforschung anzustellen, und den Erfolg seiner Zeit anher anzuzeigen.

Rastatt, den 4. März 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Lügelsachsen, Amts Weinheim, ist dem Schul-Kandidaten Georg Schäfer von Hemsbach, Amts Weinheim, bisherigen Unterlehrer in Siegelhausen, Oberamts Heidelberg, übertragen worden.

Die von der Großherzoglich Markgräflichen Domainenkanzlei erfolgte Präsentation des Schul-Kandidaten Mathias Hibschberger von Stetten, Amts Neerzburg, bisherigen Schulverwalters zu Wimmenhausen, auf den erledigten kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wimmenhausen, Amts Salem, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Berufung des Schullehrers Jakob Friedrich Krug auf die Schulstelle zu Neckarlagensbach ist der ev. Schuldienst zu Steinklingen, Schulbezirks Weinheim, mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 1 fl. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Diebstähle.] Gestern Nachmittag wurde aus einem hiesigen Kaufladen ein Stück Seidenzeug zu etwa anderthalb bis zwei Duzend Schürzen, buntfarbig, jede Schürze mit einem Kranze eingefast, — und am nämlichen Nachmittag aus einer Bude auf dem hiesigen Jahrmärkte ein Stück mittelblau wollenes Tuch mit breiten gelben Leisten von etwa 16 bis 20 Ellen entwendet.

Dies wird behufs der Fahndung auf das Entwendete und die noch unbekannt. Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 10. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

(1) Walldürn. [Straferkenntniß.] Da der Conscriptionspflichtige Michael Franz Schreck von Hardheim sich auf die diesseitige Aufforderung vom 21. December v. J. No. 19645 bisher nicht sñtirt hat, wird er hiermit der Refraction für schuldig erkannt, und daher in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfallt und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Walldürn, am 9. März 1842.

Großh. Bad. J. L. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Urtheil.] No. 4881. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Melchior Bäuerle von Neusäß wegen Meineides wird auf amts-pflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Melchior Bäuerle sei des Meineides für schuldig zu erklären und deshalb zu einer in Bruchsal zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre, zur feierlichen, öffentlich zu verkündenden Entsetzung der Ehren, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straf-erhebungs-Kosten zu verurtheilen. B. R. W. Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urtheils-brief nach Verordnung Großherzoglich Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen worden.

B. B. d. P. (L. S.) Buisson.

Chilo. Aus Großherzogl. Badischer Hofgerichtsverordnung:
Rauter.

Nro. 5328. Vorstehendes hohes hofgerichtliche Urtheil wird hiermit öffentlich verkündet.

Bühl, den 7. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

(1) Hüfingen. [Diebstahl.] Im vorigen Herbst wurden dem Georg Vogt von Belsen im Orte Sumpfohren aus einem unverschlossenen Troge nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Paar Hosen von dunkel-ashgrauer Farbe, im Werthe von 5 fl.
- 2) Ein Regenschirm von rother und schwarzer Farbe, im Werthe von 2 fl.
- 3) Ein Hemd von weißem bergallnem Tuche, im Werthe von 1 fl.

Wir machen hiermit diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 4. März 1842.

Großh. Bad. J. F. Bezirksamt.
Fischer.

Karlsruhe. [Erkenntniß und Aufforderung.] Nachdem die zur ordentlichen Conscriptio pro 1842 gehörigen Pflchtigen von hier,

Karl Eduard Pfau, Loos-Nro. 76,

Ludwig Wilhelm Georg Otto Kreuzbauer,
Loos-Nro. 78,

Ludwig Leop. Schneider, Loos-Nro. 80, und
Wilhelm Höck, Loos-Nro. 99,

auf die Aufforderung v. 5. Jänner d. J. Nr. 156 sich nicht gestellt haben, so werden sie hiermit der Refraction für schuldig erkannt und jeder in eine Geldstrafe von achthundert Gulden ver-

fällt; bis auf Betreten bleibt ihre persönliche Bestrafung vorbehalten.

Ferner wird der abwesende, früher entschuldigte Conscriptionspflichtige

Frdr. Wilh. Peter Bucher v. hier, L. Nr. 138, aufgefordert, längstens bis zum 23. I. M. sich hier zu stellen und sich über sein längeres Ausbleiben zu rechtfertigen, als er sonst unter Ausschluß mit seiner Verantwortung gleichfalls der Refraction für schuldig erkannt würde.

Karlsruhe, den 4. März 1842.

Großherzogliches Stadtamt.
Stösser.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Blumenfeld

(1) des dem Frhrn. v. Hornstein zu Biethingen in der Gemarkung Mühlhausen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Billingen

(1) zwischen der Gemeinde Weiler und der Königl. Württemb. Stiftungspflege Schramberg;

im Landamt Freiburg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und den zehntpflichtigen Eigenthümern des Birkenreuteguts, Gemeinde Kirchgarten;

im Gr. Bad. F. L. Bezirksamt Mosbach

(1) zwischen der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Neckarelz;

im Bezirksamt Heiligenberg

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Wahlweiler;

im Bezirksamt Oberkirch

(3) des ärarischen Weinzehntens von den Rebdistrikten Ellsweiler und Winterbach;

im Bezirksamt Hüfingen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und der Gemeinde Hohenmüngen;

(3) zwischen der Pfarrei Wolterdingen und dem Johann Kleiser von Zindelstein als Heuzehntpflichtiger.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntab-

lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Oberkirch. [Präklusivbescheid.] Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung v. 6. Nov. v. J. bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des den Andreas Kirn'schen Erben zu Ulm auf der Gemarkung Ulm zustehenden Zehntens erhoben hat, werden diejenigen, welche solche zu machen gedenken, nunmehr lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 2. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Schopfheim. [Präklusivkenntniß.] Da sich auf die diesseitige Aufforderung v. 22. Juni vorigen Jahrs Nro. 7637, die Ablösung des der evangelischen Pfarrei Wies von der Gemeinde Demberg zustehenden Zehntens betreffend, Niemand gemeldet hat, so werden Alle, welche ein Recht auf das Zehntablösungskapital haben, hiermit an die Zehntberechtigten verwiesen.

Schopfheim, den 26. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flad.

Schopfheim. [Präklusivkenntniß.] Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Nov. v. J. Nro. 13524, die Ablösung des der Gemeinde Eichsel auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend, Niemand gemeldet hat, so werden Alle, welche auf das festgesetzte Ablösungskapital Rechte zu haben glauben, nunmehr an die Zehntberechtigten verwiesen.

Schopfheim, den 2. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flad.

(1) Achern [Pfarrhausbauversteigerung.] Zur Versteigerung des Neubaus eines Pfarrhauses zu Wachshurst an den Wenigstnehmenden wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 31. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Engelwirthshause zu Wachshurst angeordnet.

Es werden die Steigerungslustigen hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kosten zu diesem Neubau zu 8825 fl. 27 fr. berechnet sind, und Plan mit Ueberschlag auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Achern, den 7. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefördert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Spielberg, an das in Gant erkannte Vermögen des Gustav Weber, auf Donnerstag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von Wolfach, an den in Gant erkannten Schuhmachermeister Mathias Faist, auf Dienstag den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Achern

(2) von Achern, an den in Gant erkannten Bürger und Drehermeister Bernhard Klar, auf Montag den 11. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(3) von Rusbach, an den in Gant erkannten Bäcker Jakob Kühner, auf Mittwoch den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Bruchsal, an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Nepomuk Baier, auf Donnerstag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(2) von Mingolsheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Pfarrers Joh. Baptist Lenz, auf Dienstag den 5. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) von Ddenheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Ackerersmanns Johann Baptiste Riedel, auf Dienstag den 29. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Lahr, an Handelsmann Ferdinand Fingado, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, auf Mittwoch den 13. April d. J., Vor- und Nachmittags, auf diesseitiger Oberamtskanzlei; wobei bemerkt wird, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 5. März festgesetzt ist, und daß die Bevollmächtigten zur Abschließung eines etwaigen Vergleichs Special-Vollmacht vorzulegen haben. — Aus dem

Bezirksamt Triberg

(2) von Rusbach, an den in Gant erkannten Uhrenhändler Anton Bürkle, auf Freitag den 1. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) von Furtwangen, an den in Gant erkannten Fuhrmann Valentin Schwörer, auf Freitag den 8. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Jak. Frdr. Bollmer von Röttingen werden Alle, welche in heutiger Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 7. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(1) Wolfach. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Simon Lehmann von Kniebis, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen an der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Wolfach, den 4. März 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
FERNBACH.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt der Gant des verstorbenen Joh. Constantin von Untermutschelbach ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der Gantmasse ausgeschlossen. B. R. B.

Durlach, den 9. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
BENCKISER.

Bühl. [Gläubigeraufforderung.] Der Bürger und Ackermann Karl Roth von Steinbach hat uns gebeten, mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich zu versuchen.

Indem wir diesem Gesuch willfahren, fordern wir die Gläubiger des Karl Roth auf, in der

auf Dienstag den 5. April l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu begründen und sich über die Vergleichsvorschläge des Schuldners zu erklären.

Dabei wird bemerkt, daß die Nichterscheinenden in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Bühl, am 23. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Bühl. [Gläubigeraufforderung.] Der Schmiedemeister Leopold Kaug von Eifenthal beabsichtigt mit seiner Familie nach Slavonien auszuwandern. Es werden deshalb sämtliche Gläubiger des gedachten Auswanderers aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben in der auf

Freitag den 18. März d. J. anberaumten Liquidationstagfahrt dahier geltend zu machen, ansonst zu deren Befriedigung von hier aus nicht mehr verholten werden könnte.

Bühl, den 28. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebrein.

Offenburg. [Gläubigeraufforderung.] Der ledige großjährige Franz Anton Stäbler von Urloffen will nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 22. d. M., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden demzufolge dessen Gläubiger aufgefordert, hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, andernfalls man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Offenburg, den 4. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

(2) Pforzheim. [Gläubigervorladung.] Der Bäckergehilfe Joh. Andreas Kayling von Ersingen, welcher im Jahre 1835 nach Nordamerika gewandert ist, hat von dort aus um Entlassung aus dem Staatsverbande und um Erlaubniß zur Exportation seines Vermögens nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 5. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und haben dabei dessen Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Entlassung aus dem Staatsverbande und die Erlaubniß zur Exportation des Vermögens demselben sofort ertheilt werden würde.

Pforzheim, den 3. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Bühlerthal, dem ledigen Johann Braun, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm in der Person des Andreas Dresel von da ein Beistand aufgestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Oberkirch, der ledigen volljährigen Helena Maier, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihr der Bürger Quirin Allgaier von da als Vormund bestellt wurde.

(3) von Oppenau, der ledigen Franziska Muckenhirn, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihr der Bürger Joseph Faust von da als Beistand und resp. Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(3) von Lierheim, dem Benedikt Sutter, welcher wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Ferdinand Schauble von da gesetzt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(2) von Badenscheuern, dem Bürger und Ackermann Franz Bofler, welcher wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und unter die Pflegschaft des Bürgers und Bäckermeisters Franz Joseph Lorenz von Baden gestellt wurde.

Schönau. [Pflegerbestellung.] Thomas Kiefer von Ugenfeld wurde heute als Aufsichtspfleger für den entmündigten ledigen Joseph Zimmermann von Geschwend an die Stelle des bisherigen Pflegers Georg Blasi von da aufgestellt und verpflichtet.

Schönau, den 28. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Pflegerbestellung] Für die unterm 26. Juni. 1839 sub Nro. 10200 entmündigte Maria Anna Ehrenspeerer von Degernau ist heute Franz Joseph Stoll, Gemeindecassier daselbst, als Pfleger aufgestellt und verpflichtet worden, was man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Waldshut, den 5. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Gerlachshausen

(2) von Grünsfeld, Vitus Spang, welcher vor 50 Jahren als Metzgerjunge von Haus abgereist ist und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, dessen Vermögen in 369 fl. 37 fr. besteht. — Aus dem

Oberamt Lahr

(3) von Lahr, Christine Herrenknecht, welche schon seit 16 Jahren abwesend ist und deren Vermögen in 244 fl. 26 fr. besteht.

(2) Karlsruhe. [Erben-Aufforderung.] Die Wittwe des am 11. Juni 1828 verstorbenen pensionirten Hoflaquai Karl Ludwig Deeg von hier hat das Gesuch um Einsetzung in Besiß und Gewähr seines Nachlasses gestellt. Seine unbekannteren Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten über Erbantretung zu erklären, und soll nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem Gesuche der Wittve willfahrt werden.

Karlsruhe, den 1. März 1842.

Großherzogliches Stadtamt.

Waag.

(1) Pforzheim. [Erbovorladung.] Ludwig Friedrich Bauer von Weiler, der im Jahre 1829 nach Nordamerika ausgewandert ist, aber seit 1833 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Jakob Bauer's Ehefrau, Magdalena geborene Großmüller, von Weiler, berufen.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch zur Erbtheilung seiner vorgedachten Mutter mit Frist von 4 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjeni-

gen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, am 1. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eppelin.

(1) Pforzheim. [Erbovorladung.] Zur Erbschaft des verstorbenen Grundherrlich-Freiherrlich von Gemmingen'schen Försters Willibald Württemberger zu Tiefenbronn sind dessen Bruder Nikolaus Württemberger und der Sohn dessen verlebter Schwester Anna Maria, Andr. Harrer, geboren zu Hausen an der Würm, berufen. Da deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden dieselben zur Erbtheilung mit dem Anfügen andurch unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 1. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eppelin.

(1) Pforzheim. [Erbovorladung.] Karl Ludwig Klittich von hier, geboren den 28. August 1796, ist zur Erbschaft seines am 30. Juni v. J. verstorbenen Vaters, des Uhrenmachers Wendelin Klittich von hier, berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, am 1. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eppelin.

(2) Wertheim. [Erbovorladung.] Thomas Englert's Wittwe, Margaretha geborene Friedrich von Kembach, ist am 23. December 1841 mit Tod abgegangen.

Unter deren Erben befinden sich 3 Enkel, als:

Johann Thomas Diehm,
Katharina Diehm und
Andreas Diehm,

welche im Jahre 1840 mit ihrem Vater Thomas Diehm nach Nordamerika ausgewandert sein sollen. Auf Antrag der übrigen Erben werden nun Obgenannte oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der eröffneten Erbschaft zu melden,

widrigenfalls sie so angesehen werden, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, am 1. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Jauch, vdt. Rupp,
Theil. Commissär.

(2) Wertheim. [Erbvorladung.] Johann Michael Haas von Ebenheit ist am 14. Jan. 1842 mit Hinterlassung von Geschwistern und Geschwisterkindern gestorben. In dessen am 29. Mai 1837 errichteten öffentlichen Testamente ist dem Brudersöhne Sebastian Haas von Ebenheit ein Legat von 50 fl. bestimmt. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag des Universalerben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls er so angesehen werde, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wertheim, am 4. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Jauch, vdt. Rupp,
Theil. Commissär.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben der verlebten Maria Ursula Schneider, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Müllermeisters Christoph Müller, haben laut Verhandlung vom 5. d. M. auf Richtigstellung der Verlassenschaftsschulden den Antrag gestellt; demzufolge werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser am 21. März d. J. bei dem Distrikts-Notar Fricke dahier schriftlich oder mündlich anzumelden, als sie sonst bei der Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt werden können.

Offenburg, den 3. März 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Killy.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Mathias Biebelheimers Wittwe, Rosine geborene Bickel, und deren Tochter Rosine Barbara Biebelheimer von Dürrn, erstere nunmehr verheiratet mit Mathias Horn und letztere mit Wilhelm Karst von Eutingen, haben mit einander nachbeschriebene Güterstücke auf Dürrner Gemarkung verkauft, der Gemeinderath aber wegen mangelnder Rechtsurkunden dem Kaufe die Gewährung versagt. Auf Antrag der Beteiligten werden daher Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche auf diese Güter zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten, von heute an,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche im Verhältniß zu den jetzigen Erwerbern verlustig gehen würden.

1 Viertel Acker im Hohenstein, neben Mathias Schaab und Georg Adam Klumpp's Wittwe.
30 Ruthen im Hohenstein, neben Jakob Wenz und Daniel Weber.

20 Ruthen in der Karren-Wingert, neben Jakob Wenz und Michael Arnold.

20 Rth. in der Althelden Weinberg, beiderseits neben zwei Kieselbrunnern, deren Namen unbekannt sind.

3 Ruthen ins Urbans Garten, neben Gottlieb Vollmers Wittwe und Karl Schäfer.

Pforzheim, den 3. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Alt Math. Kiefers Wittwe, Wilhelmine geb. Wilhelm, von Dürrn, hat im Neckertal Heggen im Baiern ein Viertel Acker neben Jakob Walther und Jakob Arn daselbst verkauft, der Gemeinderath aber dem Kaufe wegen mangelnder Rechtsurkunde die Gewährung versagt. Auf Antrag der Beteiligten werden deshalb Alle, welche Ansprüche auf dieses Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten, von heute an, dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben im Verhältniß zum jetzigen Erwerber verlustig werden würden.

Pforzheim, den 3. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(1) Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Weil Vinzenz Geiger von Bodmann oder dessen Leibeserben nach der diesseitigen Aufforderung vom 22. December 1839 nicht erschienen und sein Vermögen nicht in Empfang genommen haben, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Stockach, den 7. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Gabriel Wenz von Graben innerhalb der vorgeschriebenen Zeit sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten desselben gegen Caution ausgefolgt.

Karlsruhe, den 23. Februar 1842.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Aus der Verlassenschaft des Particuliers Samson Herrmann dahier wird das dreistöckige Wohnhaus sammt Stallung und Hof, Eck der Lamm- und Langenstraße Nro. 8, einerseits August Rupp, anderseits Ullmanns Wittwe,

am 5. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert.

Wenn der gerichtliche Schätzungspreis ad 50,000 fl. oder mehr geboten wird, erfolgt sogleich der definitive Zuschlag.

Karlsruhe, den 7. März 1842.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.

N. N.

Moriell.

(2) Karlsruhe. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 3. d. M. Nro. 3881 wird aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Kronenwirths Gottlieb Gasmann II. in Knielingen

Mittwoch den 30. März d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, das an der Hauptstraße gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit der Realschildgerechtigkeit zur Krone, nebst Anbau, Wasch- und Bauchhaus, Scheuer, Stallungen und Hofraum, mitten im Orte Knielingen, neben Daniel Bögelein und dem Allmendgäßlein, vornen die Hauptstraße zur Schiffbrücke und hinten Christian Bollmer, im Rathhause zu Knielingen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde, und daß ferner jeder ortsfremde Steigerer sich mit einem legalen Zeugniß über guten Leumund und hinlänglichen Vermögensbesitz auszuweisen habe, um zur Steigerung zugelassen zu werden.

Karlsruhe, den 8. März 1842.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Rheinländer.

(1) Neusatz, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Mittwoch den 30. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause aus der Gantmasse des Kasimir Hörth, Bürgers und Nagelschmieds von hier, nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag nach erreichtem Schätzungspreis erfolgen werde:

1) 10 Ruthen Ackerfeld in der Krämerbühd,

einerseits Anton Lang, anderf. Sebastian Glaser.

2) 5 Ruthen leerer Boden im Ralsbach, einerf. Xaver Stoll, anderf. Leonhard Hörth's Wittwe.

3) 8 Ruthen Reben mit etwas Vorgeländ im Ralsbach, einerf. Joseph Streck's Wittwe, anderseits Joseph Streck.

Neusatz, den 10. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Lang. vdt. Ehemann.

(1) Neusatz, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Andreas Merz, Bürger von hier und Pfleger für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Bürgers Marg Merz alda, läßt, der Erbschaftsvertheilung wegen, nachstehende Realitäten am Mittwoch den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Krone dahier öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Ein anderthalbstöckiges Haus, Scheuer, Stallung und zwei Schweinställe, mit 15 Ruthen Hofraitheplatz unten im Dorfe, einerseits die Ortsstraße, anderseits Jakob Kienz, oben Andreas Merz, unten Georg Stolber.

Neusatz, den 10. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Lang. vdt. Ehemann.

Weingarten, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Johannes Moderin, Bürger und Seilermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 26. v. M. Nro. 13596 unten benannte Liegenschaften

Dienstag den 22. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) 25 Ruthen Acker im Bittberg, neben Wilhelm Gröbel's Kindern und Philipp Nikolaus.
Anschlag 10 fl.

2) 29 Ruthen Weinberg auf der Eeh, neben Marg Trunk und Christoph Nikolaus . . . 60 fl.

3) 1 Viertel 4 Ruthen Weinberg am Ragenberg, neben Georg Heinrich Keller und Friedr. Schaufelberger 60 fl.

Weingarten, den 7. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Kanzler. vdt. Keller,

Weingarten, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Johann Jakob Häcker von hier, dermalen abwesend, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. Januar d. J. Nro. 1541 nachstehende Liegenschaften

Dienstag den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-

hause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werde.

1) 30 Ruthen Acker im Häfen, neben Gewann und Franz Häcker.

2) 38 Ruthen Acker in der Au, neben Adam Nikolaus und Johann Kaufmann.

3) 33 Ruthen Wiesen im Einsiedler, neben Franz Reichert und Johannes Baumann.

Weingarten, den 10. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Kanzler. vdt. Keller,
Rathsschreiber.

(1) Neusaj, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Ignaz Bisch, hiesiger Bürger und Pfleger für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Wendelin Ihle von hier, läßt der Erbschaftsvertheilung wegen nachstehende Liegenschaften am Mittwoch den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gasthaus zur Krone zu Eigenthum versteigern.

Eine anderthalbstöckige Behausung, Scheuer, Stallung u. Balkenkeller mit Schweinställen, nebst $2\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld und Hofraitheplatz auf der Neusajack, einerseits Alois Bisch, anderseits Ignaz Bisch.

Neusaj, den 10. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Lang. vdt. Ehemann.

Weingarten, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem ledigen Joh. Baptist Gröbel von hier, dormalen abwesend, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. Jan. d. J. No. 1541 die nachbenannten Liegenschaften

Mittwoch den 30. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht und noch darüber geboten werde.

1) 20 Ruthen Acker im Griesenfeld, neben Wilhelm Gröbels Wittwe und jung Jak. Gröbel.

2) 39 Ruthen Acker im Hofürst, neben Wald und Franz Sporer.

3) 35 Ruthen Acker im Simbach, neben dem Weg und Johannes Hill.

4) $27\frac{1}{2}$ Ruthen Acker auf dem Duellberg, neben Franz Georg Blasius und Joh. Hill.

5) $19\frac{1}{4}$ Ruthen Acker im Heseloch, neben

Wilhelm Gröbels Wittwe und Joseph Wilhelm Gröbel.

6) 28 Ruthen Acker im Lebsfuß, neben Lorenz Digiser und Salomea Martin.

7) 33 Ruthen Wiesen im Wiesenthal, neben Joseph Hill und Friedrich Hartmann.

8) 21 Ruthen Weinberg im Löwenthal, neben Friedrich Graßer und Anton Sartorius.

Weingarten, den 10. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Kanzler. vdt. Keller,
Rathsschreiber.

(1) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Johann Hasmann, Michaels Sohn, von hier, werden am Montag den 21. d. M., Abends 7 Uhr, im Wirthshaus zum Wolf dahier

$5\frac{1}{2}$ Ruthen Haus, Scheuer und Stallung in der Kolbengasse, neben Bernhard Günther und Franz Hillenbrand,

1 Viertel 30 Ruthen Acker im vordern Münnethal, links am Weg, einerseits Rain, anders. Felix Weiß,

2 Viertel 11 Ruthen in der Scheuhölle, links, einerseits Angewann, anderseits Franz Hillenbrand,

1 Viertel 2 Ruthen Winger im obern Buchenberg, rechts am Flüßel, einer. Math. Karcheter, anderseits Franz Felix Weiß,

zum Zweitemal zu Eigenthum öffentlich im Zwangswege versteigert und um das sich ergebende höchste Gebot endlich zugeschlagen, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Bruchsal, den 4. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Göldner.

(3) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Montag den 21. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden im Rebstockwirthshaus dahier dem Kaspar Kohler, Bürger und Rebmann von hier, nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

1) 1 Morgen Acker mit Hofraithe im Schelmenböschel, einerseits der Weg, anders. selbst.

2) 1 Viertel Matten auf der Hörthien, einer. Anton Stricker, anderseits selbst.

3) 6 Steckhausen Neben in der Eichhald, einerseits Karl Kohler, anders. selbst.

4) 1 Viertel 20 Ruthen Matten in der Eichhald und Hörthien, einer- u. anderseits selbst.

5) 12 Steckhausen Acker und Neben auf der

Kiefersebene, einerseits Karl Kohler, anderseits Klemens Sciter.

6) 1 Viertel Matten im Birtleth, einerf. Karl Kohler, anderseits Michael Kohler.

7) 3 Viertel Matten auf der Hörthien, einerf. Michael Armbruster, anderf. mehrere Anstößer.

8) Die Hälfte an einem anderthalbstöckigen Hause von Holz, mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung (die Wohnung oben) im Oberthal, einerf. Ludwig Müller, anderf. Andreas Butsch.

9) 3 Steckhausen Neben in der Eichhald, einerf. Michael Kohler, anderf. Franz Müller.

10) 8 Steckhausen Acker und Neben allda, einerseits Friedrich Geiser, anderseits selbst.

11) 1 Morgen Kastanienbosch auf dem Wolfsbüchel, einerf. Gemeindebosch, anderf. Karl Kohler. Bülherthal, den 24. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Ziegler.

vdt. Kern,

Rathsschreiber.

(1) **Weißenstein**, Oberamts Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Ankerwirth Christoph Weber dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. Januar d. J. Nr. 8055 die unten beschriebenen Liegenschaften

Dienstag den 19. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit gewölbten Kellern, Scheuer, Stallung und Hofraithe — mit der Realschildgerechtigkeit zum goldenen Anker, neben Jakob Mürrle und Louise Trauß, auf dem Felsen in Weißenstein.

Gärten.

13 Ruthen neben dem Haus und der Allmend. 1 Berl. 20 Ruthen auf dem Felsen, rings mit einer Mauer umgeben.

Wiesen.

20 Ruthen im hintern Thal, neben Franz Labe und Christoph Haug.

20 Ruthen allda, neben G. Adam Weick und Heinrich Stemmler.

1 Viertel im Kirchgarten, neben Chr. Althurn und der Allmend.

Weißenstein, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bohnenberger.

(2) **Baden**. [Apothekerversteigerung.] Bei der in Folge verehrlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 20. December v. J. Nro. 20929 und vom 10. Jänner d. J. Nr. 416 heute vorgenommenen Zwangsversteigerung der Apotheke aus der Gantmasse der Apotheker Fried. Steimig'schen Hinterlassenschaft dahier wurde der Schätzungspreis nicht geboten. Es wird daher Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 7. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt.

Die Objecte, welche in dieser Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden, sind folgende:

Ein zwei Stock hohes, halb von Stein, halb von Holz erbautes Wohnhaus an der Gernsbacher Straße dahier, in einem Quergäßchen Nro. 418, 30 Schuh lang und 15 Schuh breit, von drei Seiten an Allmendgäßchen, hinten an Karl Dietrich's Ehefrau und das Rothenbächlein angrenzend; im ersten Stock Magazin und im zweiten Stock Wohnung enthaltend, mit dem Realapothekerrecht, mit der in einem Miethlocale in Franz Kleinmann's Hause in der Sophienstraße befindlichen Apotheke-Einrichtung und mit den vorhandenen Waaren und Materialien.

Bei dieser Steigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag ertheilt werden.

Baden, den 1. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf,
Rathsschreibr.

Diersburg, Oberamts Offenburg. [Hofgutsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 22. v. M. Nro. 2048 wird dem ledigen Joseph Eisenmann dahier das unten beschriebene Hofgut am

Mittwoch den 30. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Lindewirthshause im Vollstreckungswege zu Eigenthum versteigert. Solches besteht in:

1) Einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Schopf und Zuegherde, nebst 1 Sester Hausplatz, Hofraithe und Gemüsgarten, auf dem lehtgeschlossenen Hof im Hinterthal, rings herum sich selbst.

2) 3 Tauen Wiesen allda, unten am Hause, einerseits der Weg, anderseits sich selbst.

3) 1 $\frac{3}{4}$ Mrg. Wiesen allda, oben am Hause, einerseits und anderseits sich selbst.

4) 10 Morgen Acker allda, einerseits sich selbst, anderseits Herr Rentammann Schuck in Offenburg.

5) 3 Morgen Acker allda, einerseits und anderseits sich selbst.

6) 4 1/2 Morgen Reutfeld allda, einerseits Mathias Moser, anderseits sich selbst.

7) 3 1/4 Morgen Reutfeld allda, einerseits und anderseits sich selbst.

8) 9 Morgen Wald allda, einerseits Franz Joseph Feist's Erben, anderseits die Grundherrschaft von Röder.

Das Ganze bildet ein geschlossenes Hofgut und ist besonders zu Waldungen geeignet.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, die Bedingungen bei der Tagfahrt eröffnet werden und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Diersburg, den 28. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Feger.

Oberachern. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Achern vom 29. v. M. Nr. 1911 werden aus der Gantmasse des heimlich nach Amerika entwichenen hiesigen ledigen Bürgers und Rothgerbers Lazarus Blust

Mittwoch den 30. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgelegt:

Ein zweistöckiges, neues, halb von Stein, halb v. Holz erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen unter Einem Dache, unten mit Balkenkeller und Einrichtung zur Gerberei, mitten im Dorfe hier, mit beim Hause befindlichem Gemüsgarten von 6 Rth. und dabei liegender, 1 1/2 Viertel großer Wiese, einerf. der Mühlbach, anderseits und oben der Dorfweg, unten Kaver Rayling.

Bei dieser Steigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Oberachern, den 24. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

(1) Tiefenbach, Amts Eppingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Dienstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden dem Müller Cirial

Friedmann dahier die im Anzeigebblatt für den Mittelrheinkreis No. 86 vom Jahr 1841 zur Versteigerung ausgeschriebenen Realitäten, als: Mahlmühle und sonstige Liegenschaften und Fahrnisse, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert und um das sich ergebende höchste Gebot endgültig zugeschlagen. Die Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen bei der Versteigerung auszuweisen.

Tiefenbach, den 12. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Better.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag des Schlossermeisters Christian Daler dahier wird das ihm und seinen Kindern gehörige einstöckige Wohnhaus in der Waldhornstraße No. 54

Dienstag den 29. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Notars Rinklef, Adlerstraße No. 29, versteigert.

Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 8. März 1842.

Großherzogliches Stadtratsrevisorat.

B. B. d. A. R.

A. A.

R i d a.

(2) Röttingen, Oberamts Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger Jakob Perri, Anwalts-Sohn, werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 25. Jänner No. 1849 und 27. Jänner No. 2050

Donnerstag den 31. März d. J.,

Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier, eine halbe Behausung, halbe Scheuer und Stallung nebst halber Hofraithung oben im Dorfe, neben der Dorfstraße und Karl Kern, vornen die Schellengasse, hinten Jakob Farris Erben,

im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Röttingen, den 1. März 1842.

Bürgermeisteramt.

vdt. Köhm.

Kast.

(1) Lauf, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung vom 5. November v. J. No. 23535 und 9. Dec. v. J. No. 26250 werden dem ledigen Philipp Klumpp von hier

Donnerstag den 7. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Lindenwirthshause da-

hier folgende Eigenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und daß die Bedingungen am Versteigerungstage eröffnet werden.

1) Eine anderthalbstöckige Behausung von Holz, mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst $\frac{1}{4}$ Haus- und Hofrauthenplatz, worauf das Gebäude steht, in der Au gelegen, neben Joseph Klumpp und Joseph Bruder, nebst dem dazu gehörigen Bürgermarkloos im Oberwasserer Bann.

2) Ein Morgen und zwei Viertel Acker allda, neben Joseph Bruder.

3) Drei Viertel 20 Ruthen Acker allda, neben Joseph Bruder beiderseits.

4) Ein halber Morgen Wiesen allda, neben dem Weg und sich selbst.

5) Ein Morgen ein Viertel Wiesen allda, neben Joseph Bruder.

6) Ein halber Morgen Wiesen auf der Lochmatt, neben den Anstößern.

7) Ungefähr ein Morgen öder Boden, in der Au gelegen, neben dem Weg und sich selbst.

Zusammen im Anschlag zu 2875 fl.

Lauf, den 10. März 1842.

Bürgermeisteramts-Verweser
Zimmer.

(1) Karlsruhe. [Hausverkauf im Albthal.] In Frauenalb ist ein zweistöckiges Haus, das sehr geeignet für einen Handwerksmann wäre, namentlich für einen Schmied, Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher oder Schreiner, unter billigen Bedingungen zu verkaufen; Näheres auf portofreie Anfragen bei dem öffentlichen Geschäfts-Bureau von W. Koelle, Kasernenstraße No. 4 in Karlsruhe.

Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Offene Stellen.]

a. In diesseitiger Anstalt ist die erledigte Stelle eines Schneidermeisters, der auch zugleich als Aufseher zu functioniren hat, wieder zu besetzen. Das jährliche Dienststeinkommen besteht in 300 fl. Geld, sodann in einem Zimmer mit Bett und Möbel, in frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.

Die zu diesem Dienste Lusthabenden haben

sich binnen 14 Tagen unter Vorlage von Befähigungs- und Leumundszeugnissen schriftlich anher zu melden.

b. Der Dienst eines Thorhüters ist in diesseitiger Anstalt zu besetzen. Das desfallsige Einkommen besteht in 100 fl. Geld jährlich, sodann in freier Wohnung mit Bett und Möbel, frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei. Die Liebhaber zu diesem Dienste haben sich unter Vorlage von Leumundszeugnissen binnen 14 Tagen schriftlich anher zu melden. Dabei wird bemerkt, daß auf zu Ruhe gesetzte Gendarmen oder andere Diener der Civil-Verwaltung bei Besetzung dieses Postens besondere Rücksicht genommen werde, insofern sie hierzu noch qualificirt sein sollten. Pforzheim, den 12. März 1842.

Gr. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.
Becker.

(3) Pforzheim. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Aufsehers in diesseitiger Anstalt ist in Erledigung gekommen und soll wieder besetzt werden.

Das Dienststeinkommen besteht in jährlichen 300 fl. in Geld, sodann in einem Zimmer mit Bett und Möbel, frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.

Die hiezu Lusttragenden haben sich binnen 3 Wochen unter Anschlag von Leumundszeugnissen schriftlich anher zu melden.

Pforzheim, den 2. März 1842.

Großh. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.
Becker.

An die

Löblichen Bürgermeister-Aemter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind sämtliche zur bevorstehenden Wahl der Wahlmänner erforderliche Impressen zu haben, und zwar:

a) Wahlzettel (8 Stück per Bogen).

b) Register der übergebenen Wahlzettel.

c) Register zur mündlichen Abstimmung (wo man sich keiner Wahlzettel bedienen will).

d) Zusammenstellung der gefallenen Stimmen.

Die Sorten b. c. d. mit Titel- und Einlagebögen.